

Vorlage**Nr.:****VO/2018/2702**

Federführend:

10.6 Abt. Gebäudemanagement

Status:

öffentlich

Datum:

24.05.2018

Verfasser:

Hollstein, Roland

Beteiligt:

20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN

10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

I Bürgermeister

1 Büro der Bürgerschaft

Bau der neuen Grundschule

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.06.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	13.06.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt dem Bau der neuen Grundschule in der Bürgermeister-Haupt-Str. im Kostenrahmen von 9,4 Mio. € zu.

Begründung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 30.03.2017 der Vorlage VO/2017/2161 (Anlage 1) zugestimmt. Damit wurde grundsätzlich die Errichtung einer neuen Grundschule beschlossen.

Die Gesamtbaukosten des Schulneubaus in der Bürgermeister-Haupt-Straße wurden seinerzeit auf rund 7,1 Mio. EUR geschätzt. Grundlage dieser Kostenschätzung nach DIN 276 bildeten die statistischen Kostenkennwerte für Schulneubauten des Baukosteninformationszentrums aus dem Jahr 2016.

Da das Land Mecklenburg-Vorpommern derzeit nicht über eine gesetzlich gültige Schulbaurichtlinie verfügt, konnte zur Bestimmung des nötigen Flächenumfangs für die neue Schule nicht auf ein solches Regelwerk zurückgegriffen werden. Vielmehr wurde ein erstes Raumprogramm auf Grundlage des fertiggestellten Schulneubaus „Tarnow-Schule“ sowie der prognostizierten Schülerentwicklung 2017–2020 erstellt. Danach ergab sich im ersten Ansatz für den Neubau eine Bruttogrundfläche von 3.320 qm. Als Ansatz für den Kostenkennwert der Kostengruppen 300 und 400 wurde mit 1.560 EUR/qm der Mittelwert für Bauwerke der Kategorie Allgemeinbildende Schulen aus dem o.g. Katalog zu Grunde gelegt. Zur Ermittlung der Gesamtkosten wurden die Kostengruppen 100–200 sowie 500–700 mit Erfahrungswerten aus anderen Bauvorhaben, dabei vornehmlich dem Schulneubau Tarnow-Schule ergänzt.

Im Zuge der Schärfung des Schulkonzeptes wurde das Neubauvorhaben auf einen inklusiven vollen Halbtagschulansatz mit spezifischer Kompetenz ausgerichtet. Außerdem fand der im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der

Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023 neu durch das Landesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erstellte Kriterienkatalog für Schulen mit spezifischer Kompetenz in der Planung Berücksichtigung. Der nun definierte Konzeptansatz und der zwischenzeitlich publizierte Kriterienkatalog führte zu einer umfassenden Anpassung des Raumprogramms.

Im Ergebnis ergab sich eine Bruttogrundflächensteigerung von rund 400 qm. Des weiteren wurde zur Umsetzung des inklusiven Ansatzes zusätzliche technische Ausstattung in die Planung mit aufgenommen.

Für die Kostengruppen 500 (Außenanlagen) wurde der kalkulierte Kostenansatz komplett überplant. Dies begründet sich darin, dass der Umfang der Parkplatzsanierung nach detaillierterer Betrachtung einen weit höheren Aufwand nach sich ziehen wird als in der ersten frühen Planungsphase angenommen.

Auch die Kosten der Kostengruppe 600 (Ausstattung) wurden angepasst. Bei einer ersten Bemessung der Gebäudeausstattung wurde die spezielle Ausstattung eines inklusiven Konzeptes nicht berücksichtigt. Zudem wurde zunächst nicht bedacht, dass im Neubau „Tarnow-Schule“ bereits 50 % der Ausstattung aus dem Bestand übernommen werden konnte, was bei der neuen Schule nicht möglich ist.

Unter Berücksichtigung der Flächenanpassung, der Erweiterung der technischen Ausstattung sowie der Überarbeitung der Kostengruppen 500 und 600 ergibt sich in der Summe eine Anpassung der Gesamtkosten um rund 2,3 Mio. € auf 9,4 Mio. €.

Derzeit befindet sich die HU-Bau des Projektes zur baufachlichen Prüfung beim Betrieb für Bau- und Liegenschaften. Parallel wurde der Bauantrag beim hiesigen Bauamt eingereicht. Nach derzeitiger Planung ist die Fertigstellung des Objektes für Juni 2020 vorgesehen. Insofern sind die Schüler örtlich weiter am Standort der Grundschule am Friedenshof zu beschulen. Die notwendigen Raumkapazitäten sind dort bereitzustellen. Zur Erweiterung der Kapazitäten wird bis zur Fertigstellung des Schulneubaus ein Ersatzbau nahe der Grundschule am Friedenshof in Containerbauweise errichtet.

Die Bürgerschaft wird um Zustimmung zum Bau der neuen Schule in diesem Kostenrahmen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	21150.7852200/07	Auszahlung in Höhe von	1.000.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die Maßnahme "Neubau Neue Grundschule" ist seit dem Nachtragshaushalt 2017 Bestandteil des Investitionsplanes der Hansestadt Wismar. Ursprünglich wurden die Gesamtbaukosten des Neubaus mit 7.131.000 Euro beziffert. Die oben dargestellten Umstände führen im Ergebnis zu Mehrkosten von 2.270.000 Euro. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich damit auf 9.400.000 Euro. Eine Realisierung aus Eigenmitteln ist aufgrund der finanziellen Situation der Hansestadt Wismar nicht möglich.

Mit Hilfe von Mitteln aus dem Strategiefonds (3.500.000 Euro), einer Sonderbedarfszuweisung nach § 20 Abs. 1 FAG (2.000.000 Euro) und kreditfinanzierten Eigenmitteln (2.139.300 Euro) sind Kosten in Höhe von 7.639.300 Euro finanziert. Die Differenz in Höhe von 1.760.700 Euro zu den Gesamtkosten des Projektes ist anderweitig bereitzustellen. In Betracht kommt dafür die noch nicht begonnene Maßnahme "Sanierung Turnhalle Friedenshof I". Für dieses Vorhaben sind im Haushalt kreditfinanzierten Eigenmittel bereitgestellt worden (738.000 Euro). Zudem ist seitens des Landes zusätzlich eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 2.500.000 Euro in Aussicht gestellt, die der Hansestadt Wismar zur Kompensation und zur Stabilisierung des Konsolidierungsprozesses dienen soll. Beide Finanzierungsvarianten bedeuten jedoch, dass die Maßnahme "Sanierung Turnhalle Friedenshof I" nicht im geplanten Zeitraum realisiert werden kann. Zur Sanierung der Turnhalle Friedenshof I werden in Absprache mit den zuständigen Ministerien des Landes M-V erneut Fördermittel beantragt.

Die vorgeschlagene Umschichtung der o.g. Fördermittel und Kreditermächtigungen erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa.

2. Finanzielle Auswirkungen für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	21150.6816620/07 (Zuwendungen Strategiefonds)	Einzahlung in Höhe von	3.500.000 €
	21150.6816621/07 (Sonderbedarfszuweisung (SBZ))	Einzahlung in Höhe von	2.000.000 €
	61200.6926300/09 (genehmigter Investitionskredit für die Maßn. „Neubau Grundschule“)	Einzahlung in Höhe von	2.139.300 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	21150.7852200/07 (Investitionsauszahlungen für die Maßn. „Neubau Grundschule“)	Auszahlung in Höhe von	8.400.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	21151.6816621/07 (SBZ für die Maßn. „Sanierung Turnhalle Friedenshof I“)	Einzahlung in Höhe von	1.760.700 €
	<u>oder</u> 21151.6816621/07 (SBZ für die Maßn. „Sanierung Turnhalle Friedenshof I“)	Einzahlung in Höhe von	738.000 €
	+ 61200.6926300/09 (genehmigter Investitionskredit für die Maßn. „Sanierung Turnhalle Friedenshof I“)		1.022.700 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlungen in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
X	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlagen:

VO/2017/2161

VO/2017/2161-01

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)